

## Fortbildungskonzept

### **a. Allgemeines**

Die Fortbildung von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Schulentwicklung und trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht bei. Die Fortbildung dient der Erhaltung, Erweiterung und Vertiefung der in Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrkräfte. Sie dient dazu, Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal dabei zu unterstützen, ihre Qualifikation kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.



### **b. Gesetzliche Grundlagen**

#### 1. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG)

§67

Lehrkräfte

(3) Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.

#### 2. Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg (BbgLeBiG)

§9 Fortbildung der Lehrkräfte

(1) Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erhaltung, der Festigung und der Erweiterung der in Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ziel der Fortbildung ist es insbesondere, die Qualifikationen der Lehrkräfte gemäß §1Absatz1 und 2 den sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufs inhaltlich anzupassen.

(3) Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet.

### 3. VV Arbeitszeit Lehrkräfte Abschnitt 2 Nr.5-Präsenzzeiten

Während der Schulferien können die Lehrkräfte 1x bis zu einer Woche zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben, insbesondere auch zur Fort- und Weiterbildung herangezogen werden.

#### **c. Fortbildungsverständnis der Kollegen**

Fortbildungen sind unverzichtbar, sie dienen der Sicherung und Steigerung der Unterrichtsqualität. Zudem stellen sie die berufliche Entwicklung der Lehrkraft sicher und erfüllen den eigenen beruflichen Anspruch.

Fortbildungen sollen den aktuellen Zeitgeist in der Gesellschaft und im Unterricht widerspiegeln. Dies beginnt bereits mit dem Lesen von Fachzeitschriften bzw. Fachliteratur.

#### **d. Dokumentation der Fortbildungen**

Fortbildungsnachweise sind zeitnah bei der Schulleitung abzugeben.

#### **e. Schwerpunkte der Fortbildungen an unserer Schule**

- Verständnisorientierter Mathematikunterricht
- Demokratiebildung im Rahmen des Erziehungsauftrages
- 5 Punkte Plan im Fach Deutsch
- RLP-Aktualisierungen/ Anpassungen
- Sozialkompetenz / Gewaltprävention
- Medienkompetenz / Internetmobbing
- Lehrergesundheit
- Umgang mit Unterrichtsstörungen/ heterogener Schülerschaft
- Herausfordernde Elterngespräche führen
- Kinderschutz
- Jegliche Fortbildungen für SE

Zudem wird der persönliche Fortbildungsbedarf durch die Schulleitung im persönlichen Gespräch mit der Lehrkraft ermittelt. Grundlagen sind der Unterrichtseinsatz und die individuellen Interessen der Kollegin/des Kollegen.

#### **f. Möglichkeiten der Fortbildungsanmeldung**

##### **1. TIS ONLINE**

**TIS-Online**, das FortbildungsNetz des Landes Brandenburg, ist eine Online-Anwendung zur Planung, Organisation und Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bildungsbereich. Die Website bietet ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungen für Lehrende an. Hier kann man im Veranstaltungskatalog recherchieren, sich interessante Veranstaltungen vormerken und sich online für Bildungsveranstaltungen anmelden oder persönliche Fortbildungsveranstaltungen einsehen (Registrierung oder ein Login mit persönlichen Zugangsdaten ist erforderlich!)

##### **2. FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE DES MBS**

Ergänzend zum Angebot des FortbildungsNetzes bietet das MBS Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen speziell für Lehrkräfte im Seiteneinstieg bzw. mit Lehramtsbefähigung an.

##### **3. WEBBSCHULE-FORTBILDUNG**

Schulleitungen und Lehrkräften steht seit mehreren Jahren die webbasierte Anwendung weBBschule zur Verfügung. Mit ihr lassen sich alle schulverwaltungsrelevanten Inhalte abbilden. Das System ist für die brandenburgischen Schulen optimiert – viele Verfahren und Abläufe sind intuitiv durchführbar. Um einen Überblick zu den Möglichkeiten von weBBschule zu gewährleisten und differenziertes Vorgehen, z.B. bei der unterjährigen Noteneingabe oder dem Zeugnisdruck, zu sichern, werden Schulungen für unterschiedliche Nutzergruppen und Schulformen angeboten. Diese Fortbildungen werden von Praktikerinnen und Praktikern organisiert. Sie finden an verschiedenen Standorten im Land statt oder werden über das Onlinetool BigBlueButton digital realisiert. Eine Anmeldung wird durch die Lehrkraft direkt im

Schulverwaltungsprogramm vorgenommen. Die Ausstellung von Zertifikaten ist nach erfolgreicher Teilnahme möglich.

In weBBschule erhalten eingeloggte Nutzerinnen und Nutzer unter dem Menüpunkt „Schulungen“ einen Überblick über die aktuell angebotenen weBBschule-Fortbildungen. Mit dem Absenden eines Anmeldewunsches erhält die fortbildende Lehrkraft diese digitale Nachricht und bearbeitet sie. Da die Schulungen sowohl in Präsenz als auch Online stattfinden können, erhält die fortzubildende Lehrkraft entsprechende Informationen.

#### 4. UNTIS/WEB UNTIS- FORTBILDUNG

Um den Schulbetrieb hinsichtlich von Stunden- und Vertretungsplanung effizient organisieren zu können, wird den Schulleitungen vom Land Brandenburg mit den Programmen Untis/WebUntis ein komplexes Werkzeug zur Verfügung gestellt. Die Bedienung der Programme erfordert neben dem Verständnis der eigentlichen Planungsebenen auch ein Mindestmaß an Fertigkeiten im Umgang mit der Software. Bereits aktive, aber auch zukünftige Mitgliederinnen und Mitglieder von Schulleitungen können in vom MBSJ organisierten Fortbildungen/Schulungen entsprechende Grundlagen entwickeln.

In weBBschule erhalten eingeloggte Nutzerinnen und Nutzer unter dem Menüpunkt „Schulungen“ einen Überblick über die aktuell angebotenen Untis/WebUntis-Fortbildungen. Mit dem Absenden eines Anmeldewunsches erhält die fortbildende Lehrkraft diese digitale Nachricht und bearbeitet sie. Da die Schulungen sowohl in Präsenz als auch Online stattfinden können, erhält die fortzubildende Lehrkraft entsprechende Informationen.

Neben den eigentlichen Fortbildungen/Schulungen werden auch Online-Beratungsgespräche angeboten, in denen Schulleitungen durch erfahrene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationen zur Einführung und Umsetzung der Software gegeben werden. Auch diese Videokonferenzen können über das weBBschule-Schulungssystem gebucht werden.

## **g. Vereinbarungen**

- Newsletter, Flyer, Einladungen zu Fort- und Weiterbildungen, Fach- und Grundschultagen, Schulverlagsangeboten etc. werden im Lehrerzimmer aushängen
- Lk sollten nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen
- Lk fungieren in den Fach- und Lehrerkonferenzen sowie Teamsitzungen als Multiplikatoren von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Lk nehmen mindestens 2x im Schuljahr an individuell gewählten Fort- und Weiterbildungsangeboten teil
- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF): Wunschthemen stets im 2.Schulhalbjahr erfassen / Absprachen mit BUSS-Beratern führen / in der Vorbereitungswoche innerhalb der LK im Schuljahresarbeitsplan terminieren / externe Fortbildner im Rahmen des GS-Netzwerkes/ Anzahl je nach Angebot 2x im Schuljahr / zusätzlich ein thematischer Elternabend (jahrgangsübergreifend) mit Fort- und Weiterbildungscharakter
- FK-Leiter Fokus (verpflichtend) der Fobi-Angebote: RLP-Implementierung
- Neben dem vom Ministerium angebotenen Möglichkeiten der Fortbildung werden ebenfalls die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen genutzt, vor allem im Bereich einzelner Fachkonferenzen

## **h. Aufgabenverteilung**

*Konferenz der LK:* Festlegung der Schwerpunkte zu Beginn des SJ

Grundlage: VV Lehrkräftefortbildung vom April 2015 §5 Absatz 2:

Die Grundsätze für die schulinterne Fortbildungsplanung werden gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 Nummer 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes von der Konferenz der Lehrkräfte bestimmt. Sie umfassen insbesondere

- a. die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung in Bezug auf die Unterrichts- und sonstige Schulentwicklung, die Wahrnehmung von Aufgaben in der schulpraktischen Lehrkräfteausbildung im Rahmen des lehramtsbezogenen Studiums und des

Vorbereitungsdienstes, die Wahrnehmung von Aufgaben zur schulpraktischen Unterstützung von Lehrkräften im Seiteneinstieg sowie auf die schulinterne Lehrkräftefortbildung,

- b. den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte oder Lehrkräftegruppen sowie den nachhaltigen Transfer von Fortbildungsinhalten und
- c. die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, soweit diese der Schule zur Bewirtschaftung gemäß der VV-Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragung übertragen wurden, für die Durchführung von dienstlich begründeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich damit verbundener Reisekosten.

### *Lehrkraft:* Feststellung von Bedarfen, Antragsstellung

#### Grundlage: VV Lehrkräftefortbildung vom April 2015 §6 Absatz 1:

Die Teilnahme an einem Angebot der staatlichen Lehrkräftefortbildung sowie an Ergänzungs- und Ersatzangeboten unterliegt der Genehmigungspflicht. Dazu stellt die Lehrkraft unter Verwendung des im FortbildungsNetz bereitgestellten Formulars in der Regel spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Angebots bei der genehmigenden Stelle einen entsprechenden Antrag (Fortbildungsantrag).

### *Schulleitung:* Feststellung von Bedarfen, Genehmigung der FoBi

### *Fachkonferenzen:* Feststellung von Bedarfen, Entsendungsbeschluss

#### Grundlage: VV Lehrkräftefortbildung vom April 2015 §5 Absatz 2:

Im Rahmen der Grundsätze gemäß Satz 1 entscheiden die Fachkonferenzen über die inhaltlichen Fortbildungsschwerpunkte in dem sie betreffenden Fach oder den sie betreffenden Fächern und schlagen der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Mitglieder der Fachkonferenz vor, von denen fachbezogene Fortbildungsangebote wahrgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang arbeiten die Fachkonferenzvorsitzenden eng mit dem staatlichen Schulamt zusammen und nehmen an fachbezogenen Arbeitskreisen teil.

Beschluss der Lehrerkonferenz am 24.04.2023

Beschluss der Schulkonferenz am 26.06.2023